

Kosmetik



Voraussetzung zur Vermarktung von kosmetischen Produkten

Was wird benötigt?

Um ein Produkt auf den europäischen Markt bringen zu können sind einige Voraussetzungen nötig.

Zum einen muss dem Inverkehrbringer eine Produktinformationsdatei inklusive Sicherheitsbericht gemäß EG 1223/2009 vorliegen.

Zusätzlich wird eine Produktmeldung beim EU CPNP (Cosmetic Product Notification Portal) gefordert.

Die Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt oder der Sicherheitsbewertungen sind meist nicht ausreichend um das Produkt vollständig zu kennzeichnen!

Kontaktieren Sie uns um das Produkt rechtlich abzugrenzen und korrekt zu kennzeichnen.

Wir helfen Ihnen gerne mit den regulatorischen Aspekten.

Kosmetik



Voraussetzung zur Vermarktung von kosmetischen Produkten

Was sollte man noch beachten?

Die Kennzeichnung von Produkten ist sehr wichtig, um die Verkehrsfähigkeit des Produktes sicherzustellen! Das Etikett ist das Aushängeschild des Produktes. Bei unzureichender Kennzeichnung drohen Abmahnungen und Verkaufsverbote!

Wir übernehmen die Meldungen und erstellen mit den entsprechenden Daten alle geforderten Dokumente für Sie.

Die Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt oder der Sicherheitsbewertungen sind meist nicht ausreichend um das Produkt vollständig zu kennzeichnen!

Kontaktieren Sie uns um das Produkt rechtlich abzugrenzen und korrekt zu kennzeichnen.

Wir helfen Ihnen gerne mit den regulatorischen Aspekten.